

# SOZIALPARAMETER ANWENDBAR AB DEM 1. AUGUST 2018

## Zusammenfassung / Inhalte

---

### SOZIALABGABEN

Beitragssatz 1)

Mindest- und Höchstbeträge

### GESETZLICHER MINDESTLOHN

### LOHN VON SCHÜLERN UND STUDENTEN WÄHREND DEN SCHULFERIEN

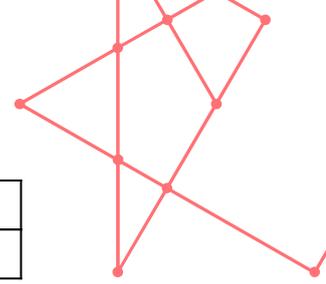
---

## SOZIALABGABEN

Situation ab 1. August 2018 (Index 814,40)

<sup>1)</sup>  
**BEITRAGSSATZ**

Art der Versicherung	Beitragssatz	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Rentenversicherung	16,00%	8,00%	8,00%
Krankenversicherung – Anteil für die Gesundheitskasse 2)	6,10% 3)	3,05%	3,05%
Krankenversicherung – Anteil für die « Mutualité des employeurs »	/	Abhängig von der Risikoklasse 4)	/
Unfallversicherung	0,90%		



Arbeitsmedizin 5)	STI: 0,10% / STM: 0,11%		
Pflegeversicherung 6)	1,40%	/	1,40%

- 1) Ausschließlich anwendbar im Rahmen einer « Hauptanstellung ».
- 2) Anwendbarer Beitragssatz für Vorruehstandler, gelegentliche Zuwendungen und Entschadigungen, sowie Jahresabschlusspramien: 5,60%, davon Arbeitgeberbeitrag: 2,80%; Arbeitnehmerbeitrag: 2,80%.
- 3) 6,10% davon 5,60% fur Sachleistungen und 0,50% fur Geldleistungen.
- 4) Die Beitragssatze der « Mutualite des employeurs » sind folgende:

« Finanzielle Abwesenheitsrate »	0% – <0,65%	0,65% – <1,60%	1,60% – <2,50%	≥2,50%
Beitragssatz	0,46%	1,16%	1,77%	2,95%

- 5) Diese Beitragssatze gelten nur fur die Unternehmen die dem STI oder dem STM angeschlossen sind.
- 6) 1,40% des Bruttoeinkommens nach Abzug eines Freibetrags in Hohe eines Viertels des Mindestlohns (512,14 EUR).

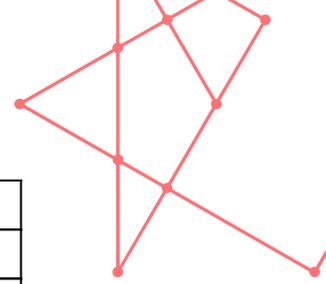
## **MINDEST- UND HOCHSTBETRAGE**

Art der Versicherung	Monatlicher Mindestbetrag	Monatlicher Hochstbetrag 1)
Krankenversicherung	Der gesetzliche Mindestlohn betragt 251,54 EUR Index 100, demnach auf Basis von Index 814,40: 2.048,54 EUR fur Arbeitnehmer ab 18 Jahren: 2.048,54 EUR fur Arbeitnehmer zwischen 17 und 18 Jahren: 1.638,83 EUR fur Arbeitnehmer zwischen 15 und 17 Jahren: 1.536,41 EUR	Das Funffache des gesetzlichen Mindestlohns: 10.242,71 EUR Index 814,40
Rentenversicherung		
Unfallversicherung		
Arbeitsmedizin		

- 1 Der jahrliche Hochstbetrag fur die verschiedenen Arten der Sozialversicherungen entspricht dem Zwolffachen des gesetzlichen Mindestlohns. Dieser Hochstbetrag gilt jedoch nicht fur die Pflegeversicherung.

## **GESETZLICHER MINDESTLOHN**

Der gesetzliche Mindestlohn (aktueller Indexstand 814,40) betragt seit dem 1. August 2018:



<b>Unqualifizierte Arbeitnehmer (251,54 EUR, Index 100)</b>		
	<b>Monatslohn</b>	<b>Stundenlohn</b>
18 Jahre	2.048,54 EUR	11,8413 EUR
17 Jahre	1.638,83 EUR	9,4730 EUR
15 und 16 Jahre	1.536,41 EUR	8,8810 EUR

Der gesetzliche Mindestlohn für qualifizierte Arbeitnehmer, aufgrund von Artikel L. 222-4. des Arbeitsgesetzbuchs, beträgt seit dem 1. August 2018:

**2.458,25 EUR**

Um als qualifiziert zu gelten, muss der Arbeitnehmer:

1. für den auszuübenden Beruf über ein anerkanntes offizielles Zeugnis verfügen, das mindestens dem Zeugnis über fachliche und berufliche Befähigung (certificat d'aptitude technique et professionnelle – CATP) oder dem Diplom über die berufliche Reife (diplôme d'aptitude professionnelle – DAP) des luxemburgischen technischen Sekundarunterrichts entspricht;
2. oder über ein Zeugnis über die praktisch-handwerkliche Befähigung (certificat de capacité manuelle – CCM) oder ein Berufsbefähigungszeugnis (certificat de capacité professionnelle – CCP) verfügen und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Handwerk nachweisen können;
3. oder über ein Zeugnis über den Erwerb fachlicher und technischer Grundfertigkeiten (certificat d'initiation technique et professionnelle – CITP) verfügen und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Handwerk oder Beruf nachweisen können;
4. oder, sofern er über kein Zeugnis verfügt, mindestens 10 Jahre Berufserfahrung nachweisen können (wenn es ein Zeugnis gibt, mit dem die erforderliche Qualifikation abgeschlossen wird);
5. oder mindestens 6 Jahre Berufserfahrung in einem Handwerk nachweisen können, das eine gewisse fachliche Fähigkeit erfordert und in dem die entsprechende Ausbildung nicht durch die Ausstellung eines offiziellen Zeugnisses abgeschlossen wird.

## **LOHN VON SCHÜLERN UND STUDENTEN WÄHREND DEN SCHULFERIEN**

Der Lohn des Schülers oder des Studenten darf nicht niedriger als 80% des gesetzlichen Mindestlohns sein. Aufgrund des aktuellen Indexes 814,40 hat der Schüler/Student Anrecht auf die Mindestbeträge die in nachfolgender Tabelle, gestaffelt nach Alter, angegeben sind.

<b>Lohn der Schüler und Studenten bei Indexstand 814,40</b>		
	<b>Monatslohn</b>	<b>Stundenlohn</b>
18 Jahre	1.638,83 EUR	9,4730 EUR
17 Jahre	1.311,07 EUR	7,5784 EUR
15 und 16 Jahre	1.229,13 EUR	7,1048 EUR